

Leopold Museum-Privatstiftung, LM Inv. Nr. 1447

Egon Schiele, Selbstbildnis in schwarzem Gewand, 1910

Dossier „LM Inv. Nr. 1447“

Provenienzforschung bm:ukk - LMP

MMag. Dr. Michael Wladika

Dezember 2013



Eigentümer	Leopold Museum-Privatstiftung, Wien
Inventar Nr.	LM 1447
Künstler	Egon Schiele (Tulln/Niederösterreich 1890–1918 Wien)
Titel / Objektbez.	Selbstbildnis in schwarzem Gewand
Datierung	1910
Material / Technik	Bleistift und Gouache auf Papier
Maße	45,1 x 30,9 cm
Signatur	Sign. u. dat. Mi. re.: S. 10.

Inhaltsverzeichnis

Provenienzzangaben in der Provenienzdatenbank der Leopold Museum	
Privatstiftung und in den Werkverzeichnissen zu Egon Schiele	S. 4
A) Zum Blatt	S. 6
B) Alfred Spitzer	S. 6
C) Hanna und Edith(a) Neumann, geb. Spitzer	S. 8
1. Hanna Spitzer und Edith(a) Neumann in der Zeit des Nationalsozialismus	S. 9
2. Das Umzugsgut von Hanna Spitzer und Dr. Edith Neumann	S. 13
3. Die Anträge von Hanna Spitzer und Edith Neumann an den „Hilfsfonds“ und „Abgeltungsfonds“	S. 16
D) Galerie St. Etienne	S. 19
E) Rudolf Leopold	S. 19
F) Ausstellungen	S. 20
G) Bildautopsie	S. 21

Provenienzzangaben zu einem Blatt von Egon Schiele:

Egon Schiele, „Selbstbildnis in schwarzem Gewand, 1910“, Bleistift und Gouache auf Papier (Leopold 1972: schwarze Kreide, Aquarell und Deckfarben; Kallir 1998: Gouache, watercolor, and charcoal), Sign. u. dat. Mi. re.: S 10, 45,1 x 30,9 cm, LM I. Nr. 1447

Provenienzzangaben der Stiftung Leopold (alte Datenbank)

„Alfred Spitzer, Wien;

Hanna und Edith Neumann (Töchter von Alfred Spitzer),
New York (Erbschaft);

1958 Privatsammlung Rudolf Leopold, Wien
(Tausch mit Dr. Otto Kallir); (1)

(1) Ansuchen um Ausfuhrbewilligung 20. September
1958; Bescheid vom 20. September 1958 (für
Tauschobjekte)

1994 Leopold Museum (Stiftung).

Literatur:

Rudolf Leopold: Egon Schiele Taf. 52; Jane Kallir:
Egon Schiele. The Complete Works, P 699”

**Provenienzzangaben bei Rudolf Leopold, Egon Schiele. Gemälde Aquarelle
Zeichnungen, Salzburg 1972, Tafel 52, S. 128:**

„Tafel 52, S. 128

Selbstbildnis in schwarzem Gewand,
schwarze Kreide, Aquarell und Deckfarben ...“

Provenienzangaben bei Rudolf Leopold, Egon Schiele, Die Sammlung Leopold, Wien 1995:

„Nr. 37 (Seite 82), Selbstbildnis in schwarzem Gewand, 1910

Schwarze Kreide, Aquarell und Deckfarben auf Papier

45,1 x 30,9 cm

Sign. Mitte rechts: S 10

Leopold Museum Inv. 1447

Provenienz:

Alfred Spitzer, Wien;

Galerie St. Etienne, New York;

Rudolf Leopold, Wien.

Literatur:

Leopold, 1972, Taf. 52; Karpfen, 1921; Karpfen, 1923, S. 113; K 699.

Ausstellungen:

Hagenbund, Neue Galerie, Wien, 1928; New York, 1948; New York, 1957;

Innsbruck, 1963; Zürich 1988; Japan 1991/92.“

Provenienzangaben bei Jane Kallir, Egon Schiele: The Complete Works, 1998, D 699 (page 427):

„Self-Portrait in Black Coat (Selbstbildnis in schwarzem Gewand)

Gouache, watercolor, and charcoal.

Initialed “S” and dated, center right. 17 3/4 x 11 3/4 ” (45 x 30 cm). Rudolf Leopold

Provenance: Alfred Spitzer;

Galerie St. Etienne, New York

Exhibitions: Hagenbund / Neue Galerie, Vienna 1928; New York, 1948, no. 10; New York, 1957, no. 3, ill.; Innsbruck, 1963, no. 25; Zürich, 1988, no. 11, ill.

Literature: Karpfen, 1921, fig. 9; Karpfen, 1923, p. 113; BP Querschnitt, 1959, p. 18; Leopold, 1972, pl. 52; Olivetti, Egon Schiele calendar (1972), cover”

A) Zum Blatt

In den Werkverzeichnissen von Rudolf Leopold (1995) und Jane Kallir (1998) wurde der 1921 verstorbene Jurist Dr. Alfred Spitzer als erster Eigentümer des Blattes angegeben und danach die von Dr. Otto Kallir in Paris in der NS-Zeit gegründete und später in New York ansässige Galerie St. Etienne. Einzig die Datenbank der Leopold Museum Privatstiftung nennt während dieser großen zeitlichen Lücke die beiden Töchter Spitzers als Eigentümerinnen in ihrer Eigenschaft als Erbinnen nach ihrem Vater. Diese Angabe dürfte auch so zu verstehen sein, dass Hanna und Edith(a) Spitzer, die in der NS-Zeit nach New York flüchten mussten, das Blatt direkt an die Galerie St. Etienne veräußerten. Es galt nun zu verifizieren, ob die beiden Schwestern Erbinnen des Blattes geworden sind sowie ob und wann sie dieses an die Galerie St. Etienne veräußert haben.

B) Alfred Spitzer: Rudolf Leopold (1995) und Jane Kallir (1998) erwähnten in ihren Werkverzeichnissen den jüdischen Rechtsanwalt Alfred Spitzer als ersten Eigentümer des Blattes.

Alfred Spitzer vertrat Egon Schiele als Rechtsanwalt in verschiedenen juristischen Angelegenheiten. Nach Schieles Tod 1918 war er mit der Abwicklung seines Nachlasses betraut.¹

Alfred Spitzer wurde am 3. Dezember 1861 in Friedeck in Österreichisch-Schlesien geboren. Sein Vater war Bäcker und besaß ein eigenes Geschäft. Als Erstgeborener von fünf Kindern erhielt der junge Alfred die Chance einer höheren Schulbildung. Da es in Friedeck kein Gymnasium gab, wurde er im Alter von neun Jahren in die nächstgelegene Stadt, nach Teschen, geschickt, wo er das von Mönchen geführte „Akademische Gymnasium“ besuchte. Er war das einzige Kind jüdischer Eltern seiner Klasse. Nach dem Wunsch der Familie sollte Spitzer nach der Matura wie sein Onkel Arzt werden, aber schon nach dem ersten Semester wechselte er zur Jurisprudenz. Für das Studium kam der angehende Student 1879 nach Wien.

Nach der Promotion zum Doktor der Rechte begann Spitzer seine berufliche Laufbahn als Praktikant bei dem damaligen Bürgermeister von Wien-Döbling, zu dieser Zeit noch ein Vorort, der wenig später eingemeindet werden sollte. Im Haus des Bürgermeisters traf er

¹ Christian M. Nebehay, Egon Schiele 1890 – 1918. Leben Briefe Gedichte, Salzburg Wien 1979, S. 569.

zudem auf Zeitgenossen wie Johannes Brahms und Anton Bruckner und kultivierte seine Musikleidenschaft.

Gemeinsam mit einem Freund begann Alfred Spitzer mit wenig Geld eine Sammlung von Radierungen und alten Stichen aufzubauen.² Dann eröffnete Spitzer eine eigene Kanzlei in Wien 1., Hohenstauffengasse 17³, und überließ seine Grafiksammlung seinem Miteigentümer. Sein Interesse verlagerte sich immer mehr zur zeitgenössischen Kunst, ohne jedoch seine Vorliebe für die alten Meister ganz zu verdrängen.

Auf der einen Seite erstand er Werke der österreichischen Landschaftsmaler aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie vor allem jene des „Stimmungsimpressionisten“ Emil Jakob Schindler oder von Rudolf Ribarz und Wilhelm Bernatzik. Mit Vorliebe aber stöberte Spitzer andererseits Nachwuchstalente auf. Spitzers Tochter Dr. Edith Neumann erinnerte sich, dass ihr Vater die Kunstwerke meistens von den Künstlern direkt kaufte, die noch unbekannt waren und ums Überleben kämpften und die er auf diese Weise förderte. Die Sammlung habe bald ungefähr 800 Bilder und unzählige Zeichnungen und Radierungen sowie einige wenige Skulpturen umfasst und sei beinahe einzigartig gewesen, was österreichischen Impressionismus und Expressionismus betroffen habe. Spitzer soll einmal gesagt haben: „Man muss die zeitgenössischen Künstler fördern, die älteren sind bereits verhungert.“⁴ Der Journalist und Kunstkritiker Fritz Karpfen würdigte den Juristen 1921 in seinem Schiele-Buch mit den Worten: „Pflicht ist es, an dieser Stelle des Anwalts Schieles zu gedenken. Dr. Alfred Spitzer, der feinsinnige Kunstsammler und Kunstkenner, der seit Jahrzehnten jedes junge Talent, das er erblickte, förderte, war einer der ersten, der die Kunst Schieles erkannte und dem Alleinstehenden Hilfe bot.“⁵

Von Egon Schiele, zu dessen frühesten Sammlern Spitzer gehörte, besaß er neben Grafiken fast ein Dutzend Ölbilder. Auffallenderweise ist keines später als 1913 entstanden. Angeblich existierte eine Schiele-Porträtzeichnung des Sammlers schon aus dem Jahre 1911. In den archivalischen Unterlagen tauchte Spitzers Name allerdings erst ab 1912 auf, das erste Mal in einem Schreiben Schieles an Arthur Roessler.⁶

² Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 225f.

³ Christian M. Nebehay, Egon Schiele 1890 – 1918. Leben Briefe Gedichte, Salzburg Wien 1979, S. 569.

⁴ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 228f.

⁵ Fritz Karpfen, Das Egon Schiele Buch, Wien 1921, Vorwort, o. S., zitiert in: Christian M. Nebehay, Egon Schiele 1890 – 1918. Leben Briefe Gedichte, Salzburg Wien 1979, S. 569.

⁶ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 224.

Alfred Spitzer starb am 26. April 1923. Sein letzter Wohnsitz war in Wien 9., Fuchstalergasse 2. Er hinterließ eine Ehefrau, Hermine Spitzer, geboren 1873, und zwei Töchter: Hanna Spitzer, geboren am 11. September 1897, und Edith Spitzer, später verehelichte Neumann, geboren am 26. Mai 1902.

C) Hanna und Edith(a) Neumann, geb. Spitzer

Alfred Spitzer hinterließ kein Testament, sodass gesetzliches Erbrecht zur Anwendung kam. Kunstgegenstände wurden in der am 17. Mai 1923 errichteten Todfallsaufnahme keine erwähnt. RA Dr. Siegfried Geyerhahn bewertete diese hingegen mitsamt den ausstehenden Forderungen in einem Schriftsatz an das BG Josefstadt, der am 7. Juli 1923 bei Gericht einlangte, mit etwa K 70 Mio. und die Wertpapiere mit ca. K 100 bis 120 Mio., sodass der Nachlass nach seinen Schätzungen über K 200 Mio. betragen würde, da die Höhe der Forderungen noch nicht feststehen würden. Eine Einantwortungsurkunde findet sich nicht im Verlassenschaftsakt, doch geht aus dem restlichen Akteninhalt und den abgegebenen Erbserklärungen hervor, dass Alfred Spitzer von seiner Ehefrau Hermine und seinen beiden Töchtern Hanna und Edith beerbt wurde.⁷

Der Verlassenschaftsakt von Hermine Spitzer ist im Wiener Stadt- und Landesarchiv nicht archiviert und konnte demzufolge nicht ausfindig gemacht werden. Daher kann nicht mit Genauigkeit gesagt werden, wie die Kunstsammlung Dr. Alfred Spitzers nach seinem Tod aufgeteilt worden ist.

Über Hanna Spitzer, geb. am 11. September 1897, sind bis 1938 keine biographischen Daten bekannt.

Edith(a) Spitzer, geboren am 26. Mai 1902, lernte Egon Schiele als Dreizehnjährige, drei Jahre vor dessen Tod 1918, im Hause ihres Vaters kennen. Gegenüber der „Kronen Zeitung“ beschrieb sie 1995 ihre Erinnerungen an Schiele: „Er kam meistens zu Mittag zu uns zu essen. Denn er hatte nie Geld ... Er war ein großer, schlanker Mann mit guten Manieren. Aber er hat nie viel geredet.“⁸ Edith Spitzer promovierte 1927; sie war die einzige Frau, die zu jener Zeit an der Universität Wien Chemie und Physik studiert hatte. Im selben Jahr, also 1927, heiratete sie den am 10. Jänner 1899 geborenen Frederick Neumann, einen zum

⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Josefstadt, GZ 3 A 420/23, Verlassenschaftssache Dr. Alfred Spitzer, Todfallsaufnahme, 17. Mai 1923 und Schriftsatz Dr. Siegfried Geyerhahn an das BG Josefstadt.

⁸ Thomas Trenkler, „Unter der Bedingung der permanenten Ausstellung“, in: Der Standard vom 24. Dezember 2002 (Online-Ausgabe).

Christentum konvertierten Theologen und Philosophen. Neumann war ein Student von Martin Heidegger.⁹ Das Ehepaar wohnte zunächst von Oktober 1927 bis Ende Juni 1934 in Wien 9., Fuchstalgasse 2, wobei es sich vermutlich um die Wohnung des verstorbenen Alfred Spitzer gehandelt haben dürfte. Von Juni 1936 bis zu ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten am 26. August 1938 wohnte das Paar in Wien 19., Gebhardtgasse 13.¹⁰

1. Hanna Spitzer und Edith(a) Neumann in der Zeit des Nationalsozialismus

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 versuchte Hanna Spitzer aus Wien zu flüchten. Zu diesem Zweck füllte sie am 12. Juni 1938 einen Auswandererfragebogen (Fragebogen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien – Auswandererabteilung) aus. Als Wohnsitz gab die ledige Hanna Spitzer Wien 9., Fuchstalgasse 2/3/14, an, wobei es sich vermutlich ebenfalls um die Wohnung ihres verstorbenen Vaters gehandelt hat. In ihrem Haushalt lebten noch zwei Personen – Dr. S. Binder und eine Frau H. Sperber. Hanna Spitzer führte als Berufsausbildung „Matura, Staatsprüfung und Klavier“ an und gab als Beruf „staatlich geprüfte Lehrerin der deutschen und englischen Sprache, englische und deutsche Stenographie, Maschinschreiben, perfekte Köchin“ mit einem monatlichen Verdienst von öS 150,-- bis 200,-- an. Als Auswanderungsziel nannte Hanna Spitzer die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Australien bzw. Palästina. In der Rubrik „Welche Mittel stehen Ihnen für Ihre Auswanderung zur Verfügung?“ füllte sie „Wohnungsinventar, Bilder, 1/32 Hausanteil in Brünn Tschechoslowakei“ aus¹¹, womit sie einen wichtigen Hinweis auf Kunstgegenstände als Umzugsgut gab.

Gemäß der Verordnung vom 26. April 1938 mussten Hanna und Edith Neumann Verzeichnisse „über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1927“ abgeben.

In ihrem Vermögensverzeichnis vom 15. Juli 1938 gab Hanna Spitzer wie im „Auswandererfragebogen“ als Beruf Privatlehrerin an. Ihr angegebenes Vermögen bestand aus einem 1/32 Anteil an einem Mietwohnhaus in Brünn/Brno, Jesuitengasse 15, in der Höhe von RM 1.299,--; aus Wertpapieren im Nennbetrag von RM 1.136,--; sowie aus Barmitteln in

⁹ Siehe dazu die Textseite der Homepage des Leo Baeck Institutes, http://www.archive.org/details/edithneumann_08_reel08rs, abgerufen am 29. April 2011.

¹⁰ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 29.614, Frederick Neumann an den Hilfsfonds, 7. Februar 1957.

¹¹ Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG), Fragebogen der Fürsorge-Zentrale der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Auswandererabteilung, Nr. 29.232, Hanna Spitzer.

der Höhe von RM 350,---. Als Forderung machte Hanna Spitzer den Zinsertrag des Hausanteiles durch ca. sieben Jahre in der Höhe von RM 100,80 geltend.

In der Rubrik IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ setzte Hanna Spitzer die Summe von RM 9.047,-- ein, die sich auf folgende Posten verteilte:

„Bildersammlung, durch Schätzung des Herrn Dr. Otto Reich Akademie der bildenden Künste, gerichtl. beeid. Sachverständiger vom 14. Juli 1938.	RM 7.866,--
3 Bilder teilweise beschädigt und unbekannt. Mappen und diverse Zeichnungen und Skizzen	RM 450,--
Silber 2,80 kg und Teppiche	RM 398,--
Schmuck	RM 333,-- ¹²

Die Schätzliste der Objekte des Sachverständigen Dr. Otto Reich befindet sich nicht in der Vermögensanmeldung und wurde höchstwahrscheinlich bereits in der NS-Zeit entnommen.

Nach einer Aufforderung der Vermögensverkehrsstelle (VVSt.) vom 10. August 1938, gemäß § 7 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938¹³, die angemeldeten ausländischen Wertpapiere der zuständigen Reichsbankstelle Wien anzubieten, teilte Hanna Spitzer der VVSt. am 17. August 1938 mit, dass sie ihre Wertpapiere der „Zentral-Wechselstube der Zentral-Europäischen Länderbank“ zum Verkauf übergeben hätte.¹⁴

In einer „Eidesstattlichen Erklärung“ vom 12. November 1938 gab Hanna Spitzer einen weiteren Hinweis auf Bilder als Umzugsgut und auf ein Verzeichnis derselben: „Himit (sic!) erkläre ich an Eidesstatt, dass alle Bilder, die in meinem Verzeichnis des Umzugsgutes angeführt sind, alter Familienbesitz meines im Jahre 1923 verstorbenen Vaters sind. Das letzte Bild wurde als Geschenk des Malers Maassmann im (April – Anm. im Text gestrichen) 1923, ca. 3 Wochen vor dem Tod meines Vaters eingereiht.

Mein Vater, der ein Förderer österreichischer Kunst war, hat die Bilder, die zum großen Teil Studien und Skizzen sind, mehr zur Unterstützung der Schaffenden als aus Gründen des inneren künstlerischen und damit auch äußeren materiellen Wertes gekauft.

Dies ist auch die Ursache, warum ich trotz meiner regen Bemühungen nicht in der Lage bin die Bilder zu verkaufen.

¹² ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 41.168, Hanna Spitzer.

¹³ RGBl. I S. 414.

¹⁴ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 41.168, Hanna Spitzer, Hanna Spitzer an die VVSt., 17. August 1938.

Ich habe auch keine Möglichkeit dieselben aufbewahren zu lassen.“

Das Kunst- und Auktionshaus Artaria & Co., Nachf. Gilbert Schiviz, Wien 1., Kohlmarkt 9, bestätigte die Angaben: „Die oben angeführte Darstellung entspricht meinem besten Wissen und Gewissen nach – vollständig den tatsächlichen Verhältnissen.“

Die eidesstattliche Erklärung wurde von Notar Dr. Stefan Schiff notariell beglaubigt.¹⁵

Am 15. Dezember 1938 gab Hanna Spitzer in einer sog. „Veränderungsanzeige“ der VVSt. bekannt, dass sich ihr Vermögen mit dem Stichtag 12. November auf RM 4.645,-- verringert habe. In einem dem Schreiben beigelegten Vermögensverzeichnis wurde der 1/32 Hausanteil nunmehr mit nur RM 750,-- bewertet, an Wertpapiervermögen waren nur mehr Papiere im Werte von RM 284,-- vorhanden, auf einem nunmehrigen Sperrkonto befand sich der Zinsertrag für den Hausanteil mit RM 58,--, das Barvermögen hatte sich hingegen auf RM 600,-- erhöht. Unter IV. g) bewertete sie die Bilder mit Verweis auf die eidesstattliche Erklärung mit RM 2.500,--, wobei nicht gesichert erscheint, ob Hanna Spitzer die Bilder als Umzugsgut von der ursprünglichen Summe von RM 7.866,-- abgezogen hatte. Teppiche wurden mit RM 120,-- bewertet, das im Juli angegebene Silber dürfte nicht mehr vorhanden gewesen sein. Der Schmuck war mit der Bewertung von RM 333,-- gleich geblieben.¹⁶ Hiermit endet der Aktenlauf in der Vermögensanmeldung von Hanna Spitzer.

Edith Neumann, geb. Spitzer, die bis zum 28. Februar 1938 als Kanzleiangestellte bei Rechtsanwalt Dr. Ernst Leo Schwarz tätig war und an diesem Tag wegen einer Kanzleiübersiedlung per 30. Juni 1938 gekündigt worden war, war 1938 mit ihrem Ehemann Dr. Friedrich Neumann in Wien 19., Gebhardtgasse 13, wohnhaft.¹⁷ In ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ gab sie wie ihre Schwester Hanna einen 1/32 Hausanteil an einem Mietwohnhaus in Brunn, Jesuitengasse 15, an, wobei sie sich bei der Bewertung auf die Festsetzung des Bezirksgerichtes Brunn für Zivilrechtssachen, Abteilung 11, berief. An Wertpapieren verzeichnete sie einen Wert von RM 736,--, das Barvermögen gab sie mit RM 1.014,-- an. Weiters gab sie an, seit 1936 bis zum 30. Juni 1938 ein Monatsgehalt in der Höhe von RM 66,67 bezogen zu haben. Als Forderung machte Edith Neumann wie ihre Schwester den Zinsertrag des Hausanteiles durch ca. sieben Jahre in der Höhe von RM 100,80 geltend.

In der Rubrik IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ setzte Dr. Edith Neumann die Summe von RM

¹⁵ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 41.168, Hanna Spitzer, Eidesstattliche Erklärung Hanna Spitzer, 12. November 1938.

¹⁶ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 41.168, Hanna Spitzer, Hanna Spitzer an die VVSt., Veränderungsanzeige und Vermögensverzeichnis, 15. Dezember 1938.

¹⁷ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 22.652, Dr. Edith Neumann.

8.790,90 ein und verwies auf eine Beilage. Darin führte sie aus, dass ihre Bildersammlung, die sie nicht näher beschrieb, durch den gerichtlich beeideten Schätzmeister Otto Reich am 14. Juli 1938 auf RM 7.866,-- geschätzt worden sei. „Restliche 3 Bilder, beschädigt und unbekannt, und Mappen mit diversen Zeichnungen und Skizzen“ bewertete sie mit RM 450,-- „diverses Essbesteck und Silbergegenstände 3,5 kg zu RM 35,--“ mit 122,50 und „diversen Schmuck“ mit RM 262,40, was einer Gesamtsumme von RM 8.700,90 entsprach. Durch die divergierenden Summen dürfte feststehen, dass jede der beiden Schwestern ihre Sammlung einzeln bewertete.

Das Vermögen von Edith Neumanns Ehemann, Friedrich Neumann, war nicht anmeldepflichtig, da es unterhalb der Anmeldegrenze von RM 5.000,-- lag, wie Edith Neumann in der Beilage ausführte. Auf Grund einer mündlich erteilten Auskunft der VVSt. gab sie dieses Vermögen trotzdem in ihrer Vermögensanmeldung an, welches sich auf der Aktivseite aus Spareinlagen in der Höhe von RM 371,--, aus Manschettenknöpfen und einer Zigarettendose im Werte von RM 53,-- und Teppichen im Werte von RM 350,-- zusammensetzte. Dem standen Passiva in der Höhe von RM 460,-- gegenüber, die sich aus einer Schuld an einen Gläubiger mit RM 433,-- und einem Steuerrückstand in Höhe von RM 27,-- zusammensetzte. Bilder oder andere Kunstgegenstände wurden nicht erwähnt.¹⁸

In der Veränderungsanzeige, die Edith Neumann am 24. Dezember 1938 der VVSt. Übermittelte, gab sie bereits die Adresse ihres Fluchtortes in England mit „Lidcup, Kent, Old Farm Ave. 383A“ an. Ihr Vermögen hatte sich auf RM 3.034,-- verringert. Der 1/32 Hausanteil in Brünn wurde nun wie bei ihrer Schwester Hanna mit RM 750,-- bewertet, an Wertpapierbesitz war noch ein Nennbetrag in der Höhe von RM 226,-- vorhanden, die Zinserträge aus dem Hausanteil lagen auf einem Sperrkonto und betragen RM 58,--. Bei den „Bildern, Zeichnungen und Skizzen“ gab sie den verringerten Wert von RM 2.000,-- an.¹⁹ Eine eidesstattliche Erklärung wie bei ihrer Schwester Hanna bzw. der Hinweis auf Umzugsgut findet sich in der Vermögensanmeldung von Edith Neumann nicht.

Hanna Spitzer gelang am 9. Jänner 1939 die Flucht vor den Nationalsozialisten. Ihre Abmeldung von ihrer Wohnadresse erfolgte erst am 26. April 1940. 1948 kam sie in New York an. Über ihre Fluchtorte von 1939 bis 1948 machte sie keine Angaben.²⁰

¹⁸ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 22.652, Dr. Edith Neumann, Beilage zur Vermögensanmeldung.

¹⁹ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 22.652, Dr. Edith Neumann, Veränderungsanzeige, 24. Dezember 1938.

²⁰ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 25.474, Antragsbogen Hanna Spitzer, 28. Mai 1957.

Dem Ehepaar Neumann war die Flucht bereits am 26. August 1938 gelungen. Es hielt sich zunächst drei Wochen in Jugoslawien auf, dann von September 1938 bis März 1939 in England, von März 1939 bis Jänner 1948 in Palästina, ehe es sich schließlich ab dem 15. Februar 1948 in New York niederließ.²¹

2. Das Umzugsgut von Hanna Spitzer und Dr. Edith Neumann

Tobias G. Natter schrieb über die Lebensumstände der beiden Frauen während der NS-Zeit: „Es gelingt seinen Töchtern (Anm. die Töchter von Alfred Spitzer), einen Großteil der Sammlung vor den Nationalsozialisten zu retten, indem sie einige Bilder in die USA versenden, wo sie als Emigrantinnen Zuflucht finden. Rund 200 Bilder bleiben in Wien zurück, dort werden sie zwar in einer Spedition eingelagert, verschwinden aber später auf mysteriöse Weise. Da Hanna Schiele nicht besonders schätzt, sind unter den verschollenen Kunstwerken auch zahlreiche Schiele-Blätter.“²² Diese Angaben dürften sich auf die Erzählungen Edith Spitzers stützen, die mit Tobias Natter bekannt war. A. W. von der Albertina hielt am 8. Jänner 2003 in einer Gesprächsnotiz mit dem Ehepaar Leopold fest: „... Die Töchter konnten im Jänner 1939 in die Emigration nach Israel²³ vieles mitnehmen, das sie in zwei Kisten verpackten. Eine dritte Kiste blieb in einer Spedition, sie sollte über Hamburg nachgesendet werden, wozu es aber nicht kam. Das Haus mit dem Lagerraum der Fa. Zdenko Dworschak wurde durch Bomben völlig zerstört, es ist nichts übriggeblieben.“²⁴

Dr. A. W. wurde Anfang Mai 2011 mit der Aussage von Tobias Natter konfrontiert, dass die in der Spedition eingelagerten Bilder auf mysteriöse Weise „verschwunden“ und nicht, wie W. früher angab, „zerstört“ wurden. W. gab dazu zwei Argumente, die für eine Zerstörung sprechen, zu bedenken. Erstens hat er zur Spedition Zdenko Dworschak recherchiert, bei der tatsächlich ein Lager durch einen Bombenangriff zerstört wurde. Er führte aber ein noch schlagkräftigeres Argument an, dass nämlich laut Edith Neumann keines der eingelagerten Kunstgegenstände jemals auf dem Kunstmarkt aufgetaucht sei.²⁵

²¹ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds), Zl. 7.331, Dr. Edith Neumann, Antrag an den Hilfsfonds, 10. Dezember 1962.

²² Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 230.

²³ Über Hanna Spitzer ist, wie erwähnt, nicht bekannt, wohin sie zunächst flüchtete, weswegen die Angaben von A. W. durchaus glaubhaft erscheinen. Dr. Edith Neumann hielt sich von März 1939 bis Jänner 1948 im damaligen Palästina auf.

²⁴ Archiv der Leopold Museum Privatstiftung, Gesprächsnotiz Rudolf und Elisabeth Leopold mit A. W., 8. Jänner 2003.

²⁵ Telefonat MMag. Dr. Michael Wladika mit A. W., Österreichische Galerie Belvedere, 6. Mai 2011.

Auch Thomas Trenkler schrieb im Jahre 2002 in einem Artikel in der Tageszeitung „Der Standard“ über Hanna Spitzer und Edith Neumann, dass diese Bilder als „Umzugsgut“ mitnehmen konnten: „... von der umfangreichen Kunstsammlung, die sie von ihrem Vater geerbt hatten, konnten sie nur wenige Werke in die USA retten. 1995 erzählte Edith Neumann, die in New Yorker Spitälern Jahrzehnte über Mikrobiologie und Tropenmedizin geforscht hatte: ‚Mein Vater hat Egon Schiele viele Bilder abgekauft. Leider sind uns nur vier davon geblieben.‘ Was mit der übrigen Sammlung passierte, ist bis heute ungeklärt.“²⁶

Trenkler schrieb aber auch über Widmungen, die Edith Neumann in ihrem und im Namen ihrer Schwester Hanna nach 1945 Österreich gemacht habe: „... Im Herbst 1994 änderte Edith Neumann ihr Testament. ‚Ich habe mich doch entschlossen, die beiden Zeichnungen: Schiele, Porträt meines Vaters, und Kokoschka, Porträt der Lydia Salmanova mit der Widmung an meinen Vater, der Albertina zu überlassen. Der Vermerk dazu: Sammlung Dr. Alfred Spitzer (1861 – 1923), Wien. Gewidmet von seinen Töchtern: Hanna Spitzer (1897 – 1981) und Dr. Edith Neumann (1902 - ...), New York. Es versteht sich von selbst, dass die beiden Stücke nicht verkauft werden und dem interessierten Publikum jederzeit zugänglich bleiben.“²⁷ 2002, als der Artikel publiziert wurde, wurden die beiden Bilder der Graphischen Sammlung Albertina übergeben. Den ihr verbliebenen Rest der Kunstgegenstände sollte Edith Neumann später dem Bard College im Bundesstaat New York vermachen.

In einem Brief an A. W., den Thomas Trenker zitierte, zu dem er aber kein Datum angab, äußerte Edith Neumann auch eine Bitte. Sie hatte der Österreichischen Galerie im Belvedere einige Jahre zuvor im Namen ihrer Schwester weitere sechs Gemälde vermacht, unter anderem von Schindler, Hörmann und Bernatzik: „Ob die Bilder noch ausgestellt sind, weiß ich nicht. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie der Sache nachgehen würden und feststellen, ob die Bilder vertragsmäßig ausgestellt sind.“²⁸ Bei dem Bild von Wilhelm Bernatzik dürfte es sich um den „Weiher“ handeln, das 1981 von Hanna Spitzer und Edith Neumann der Österreichischen Galerie im Andenken an ihren Vater Alfred Spitzer geschenkt wurde. Die 1981 verstorbene Hanna Spitzer hatte dieses Bild bereits in ihrem Testament als Legat an die Österreichische Galerie erwähnt.²⁹

²⁶ Thomas Trenkler, „Unter der Bedingung der permanenten Ausstellung“, in: Der Standard vom 24. Dezember 2002 (Online-Ausgabe).

²⁷ Thomas Trenkler, „Unter der Bedingung der permanenten Ausstellung“, in: Der Standard vom 24. Dezember 2002 (Online-Ausgabe).

²⁸ Zitiert in: Thomas Trenkler, „Unter der Bedingung der permanenten Ausstellung“, in: Der Standard vom 24. Dezember 2002 (Online-Ausgabe).

²⁹

http://webcache.googleusercontent.com/search?hl=de&q=cache:gHTpu_OdxR4J:http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/AB/AB_05184/fnameorig_135077.html+Hanna+Spitzer&ct=clnk, abgerufen am 29. April 2011.

1998 wurde Edith Neumann das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse verliehen. In der Laudatio wurde darauf hingewiesen, dass die Geehrte die Bilder der Österreichischen Galerie „unter der Bedingung der permanenten Ausstellung“ geschenkt hätte – als „sichtbares Zeichen ihrer innigen Österreich-Verbundenheit bis zum heutigen Tag trotz der Odyssee, die sie durch den Anschluss miterleben musste“.³⁰

A. W. sagte im Laufe eines Gespräches mit Rudolf und Elisabeth Leopold am 8. Jänner 2003, über das eine Gesprächsnotiz angefertigt wurde, dezidiert aus, dass von den beiden Schwestern „nichts von den Nationalsozialisten beschlagnahmt oder gestohlen worden sei“. Eine Beschlagnahme oder Entziehung konnte auch nicht festgestellt werden. Falls jedoch Hanna Spitzer, wie 1962 beim Abgeltungsfonds geltend gemacht, Bilder verkaufen musste, um die ihr auferlegten diskriminierenden Abgaben zu leisten (siehe unten), ist diese Aussage in diesem Punkt zu relativieren. A. W. wiederholte über weite Strecken des Gesprächs den Artikel von Thomas Trenkler vom 24. Dezember 2002, auf den er das Ehepaar Leopold aufmerksam machte, und sprach auch an, dass die Töchter Alfred Spitzers vieles in ihr Exil mitnehmen konnten (siehe oben). Neu ist hingegen die Aussage, dass sie von New York aus „auch viel verkauft hätten, so z.B. 1964 das Klimt-Gemälde ‚Graf Traun‘ (heute über Auktionsankauf in der Sammlung Leopold), 1966 an Dr. Otto Kallir drei Gemälde von Egon Schiele: Vorstadt 1909, Malende Frau 1907/08, Trocknende Wäsche (frühes Werk) und drei Aquarelle von 1912 und 15 Zeichnungen 1909 – 1918, ein Klimtblatt und eine Druckgrafik von Jungnickel (zus. 8.000,- USD). W. gab an, lange Jahre mit Edith Neumann in Verbindung gestanden zu haben, er habe sie besucht, wenn er in New York war. W. erklärte im Laufe des durch die Gesprächsnotiz festgehaltenen Gesprächs noch einmal, dass „von der Spitzer Sammlung von den Nazis nichts gestohlen wurde“.³¹

Anfang Mai 2011 noch einmal dazu befragt, schwächte A. W. in einem E-Mail an Michael Wladika seine damalige Aussage ab. Die Notiz Leopold vom 8. Jänner 2003 sei „mit Vorsicht zu genießen“. Die beiden Töchter von Alfred Spitzer hätten es zwar geschafft, einen Teil der sehr großen Sammlung ihres Vaters außer Landes zu bringen, dennoch wären eben Kisten mit Kunstwerken in den Lagern einer Spedition verblieben, die ihr Ziel niemals erreicht hätten. Sie habe auch erzählt, dass sie ihren Lebensunterhalt unter anderem durch den Verkauf der Kunstsammlung ihres Vaters bewerkstelligen musste, aber alle ihre Werke ausschließlich an Otto Kallir veräußert habe, der ihr nicht sehr viel dafür bezahlt habe.³²

³⁰ Thomas Trenkler, „Unter der Bedingung der permanenten Ausstellung“, in: Der Standard vom 24. Dezember 2002 (Online-Ausgabe).

³¹ Archiv der Leopold Museum Privatstiftung, Gesprächsnotiz Rudolf und Elisabeth Leopold mit A. W., 8. Jänner 2003.

³² Gemeinsame Provenienzforschung bm:ukk – LMPS, E-Mail von A. W., Österreichische Galerie Belvedere, an MMag. Dr. Michael Wladika, 4. Mai 2011.

Nachdem A. W. die Gesprächsnotiz vom 8. Jänner 2003 übermittelt worden ist, schrieb er in einem weiteren E-Mail an Michael Wladika am 5. Mai 2011, dass er bekräftigen könne, dass Edith Neumann seine Frage nach einem möglichen Verlust von Kunstgegenständen aus der Sammlung ihres Vaters durch die Nationalsozialisten stets abschlägig beantwortet habe, wenn sie auch den Kistenverlust erwähnt habe.³³

Im Archiv des Österreichischen Bundesdenkmalamtes konnte kein Ansuchen um Bewilligung der Ausfuhr von Kunstgegenständen in der NS-Zeit und nach 1945 lautend auf die Namen Hanna Spitzer oder Edith Neumann aufgefunden werden.

3. Die Anträge von Hanna Spitzer und Edith Neumann an den „Hilfsfonds“ und „Abgeltungsfonds“

Am 28. Mai 1957 stellte die alleinstehende Hanna Spitzer, wohnhaft in 606 West 113th Street, Apt. 3A, New York City 25, NY, und nunmehr amerikanische Staatsbürgerin, einen Antrag an den „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben“ („Alter“ Hilfsfonds). Ihrem Antrag wurde stattgegeben, Hanna Spitzer wurde in die „Gruppe K“ eingereiht und bekam am 18. Juni 1959 eine Zuwendung von öS 9.500,-- und am 24. November 1960 eine Zuwendung von öS 5.000,--.³⁴

Am 24. August 1962 stellte Hanna Spitzer einen Antrag an den „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter“ (Abgeltungsfonds) und machte „konfisziertes Vermögen“, und zwar Guthaben auf Bankkonten bei Länderbank und Creditanstalt-Bankverein sowie entzogene Wertpapiere auf einem Depot bei den beiden Banken, geltend. Auch habe sie im November 1939 Reichsfluchtsteuer, wobei sie keine Summe angab, und im November 1936 (sic! müsste wohl heißen 1939) JUVA in der Höhe von RM 2.600,-- leisten müssen. Als Beweis über die Vorschreibung und Zahlung führte sie an: „Ich habe an das Steueramt Wien IX. aus dem Gelde, das ich vom Verkauf von Haushaltsgegenständen, Möbeln und Bildern (!) die Summe von RM 2.600,-- gezahlt.“³⁵ Dies ist wiederum ein

³³ Gemeinsame Provenienzforschung bm:ukk – LMPS, E-Mail von A. W., Österreichische Galerie Belvedere, an MMag. Dr. Michael Wladika, 5. Mai 2011.

³⁴ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 25.474, Antragsbogen Hanna Spitzer, 28. Mai 1957, Beschluss der Zuerkennungskommission vom 24. Februar 1958 und Zahlungsanweisungen.

³⁵ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter (Abgeltungsfonds), Zl. 9.629, Hanna Spitzer, Antragsbogen Hanna Spitzer, 24. August 1962.

Hinweis, dass Hanna Spitzer doch Bilder verkaufen musste, um diskriminierende Abgaben zu bezahlen.

Die Mitarbeiter des Abgeltungsfonds richteten im Mai 1963 Schreiben an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland sowie an die Creditanstalt-Bankverein und an die Länderbank, um die Angaben von Hanna Spitzer zu überprüfen.³⁶ Die Creditanstalt-Bankverein antwortete am 8. Mai 1963, dass während der NS-Zeit weder ein Konto noch ein Wertpapierdepot auf den Namen Hanna Spitzer geführt worden wäre; die Finanzlandesdirektion antwortete am 22. Mai 1963, dass über sämtliche geltend gemachte Vermögensverluste keine Unterlagen vorhanden wären; schließlich antwortete die Länderbank, dass auf einem noch bestehenden Konto keine Einziehungen während der NS-Zeit feststellbar wären und Hanna Spitzer im Gegenteil bis 1945 über das Konto verfügt hätte.³⁷ Da Hanna Spitzer keine weiteren Beweise vorlegen konnte und auch eine Einsichtnahme in ihre Vermögensanmeldung in punkto Reichsfluchtsteuerbescheid keine Ergebnisse brachte, wurde ihr Antrag am 19. Dezember 1963 abgewiesen. Ihr wurde mangels Unterlagen über die behaupteten Vermögensverluste keine Zuwendung gewährt.³⁸ Ihre Angabe, dass sie in der NS-Zeit Bilder zur Bezahlung der diskriminierenden Abgaben verkaufen musste, konnte daher nicht verifiziert werden.

Hanna Spitzer stellte am 22. Juni 1977 einen neuerlichen Antrag an den „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte“ (Neuer Hilfsfonds) und machte ihre Bedürftigkeit geltend, da sie ledig, ohne Beruf und arbeitsunfähig sei.³⁹ In der Entscheidung des Geschäftsführers des Hilfsfonds vom 28. August 1978 wurde ihr eine sogenannte Aushilfe in der Höhe von öS 14.000,-- zuerkannt.⁴⁰ Eine weitere Aushilfe wurde ihr mit Entscheidung vom 13. Oktober 1980 nicht gewährt.⁴¹

³⁶ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 9.629, Hanna Spitzer, Schreiben des Abgeltungsfonds an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 6. Mai 1963; Schreiben an die Creditanstalt-Bankverein, 6. Mai 1963; Schreiben an die Länderbank, 6. Mai 1963.

³⁷ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 9.629, Hanna Spitzer, Antwortschreiben der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, an den Abgeltungsfonds, 22. Mai 1963; Antwortschreiben der Creditanstalt-Bankverein an den Abgeltungsfonds, 8. Mai 1963; Antwortschreiben der Länderbank an den Abgeltungsfonds, 2. Oktober 1963.

³⁸ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 9.629, Hanna Spitzer, Beschluss vom 19. Dezember 1963.

³⁹ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte (Neuer Hilfsfonds), Zl. 19.322, Hanna Spitzer, Antragsbogen Hanna Spitzer, 22. Juni 1977.

⁴⁰ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte (Neuer Hilfsfonds), Zl. 19.322, Hanna Spitzer, Entscheidung des Geschäftsführers Georg Weis, 28. August 1977.

⁴¹ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte (Neuer Hilfsfonds), Zl. 19.322, Hanna Spitzer, Entscheidung des Geschäftsführers Georg Weis, 13. Oktober 1980.

Hanna Spitzer starb 1981 kinderlos in New York.⁴²

Edith Neumann, nunmehr ebenfalls amerikanische Staatsbürgerin, wohnhaft in 44 Butler Place, Brooklyn 38, New York, stellte am 10. Dezember 1962 einen Antrag an den „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben“ (Hilfsfonds).⁴³ Sie arbeitete von 1948 bis September 1956 als Bakteriologin im Jüdischen Spital in Brooklyn und von September 1956 bis zur Antragstellung im gleichen Beruf im „Maimonides Hospital of Brooklyn“.⁴⁴ Der Geschäftsführer des Hilfsfonds, Georg Weis, stellte in seiner Entscheidung vom 6. Juni 1963 fest, dass Edith Neumann während der NS-Zeit einen Berufsschaden erlitten hätte und ihr somit eine Zuwendung „in vollem Umfang“ zustehen würde.⁴⁵

Am 22. Dezember 1977 stellte Edith Neumann, die inzwischen Laboratoriumsvorstand in Teilzeit geworden war und mit ihrem Ehemann Friedrich nunmehr in 138 East 78 Street, New York 10021, wohnte, wie ihre Schwester Hanna einen neuerlichen Antrag an den „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte“ (Neuer Hilfsfonds).⁴⁶ Aus einer Vorlage der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Wien geht hervor, dass sie seit 1975 eine Bruttopension von öS 1.536,20 bezog.⁴⁷ Da ihr Nettojahreseinkommen aufgrund ihrer US-Steuererklärung über der Bedürftigkeitsgrenze des „Hilfsfonds“ lag, wurde Edith Neumann mit Entscheidung des Geschäftsführers Georg Weis vom 17. April 1979 keine sogenannte Aushilfe zuerkannt.⁴⁸

Edith Neumann verstarb am 29. Juni 2002, fünf Wochen nach ihrem 100. Geburtstag, in New York.

⁴² Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 230.

⁴³ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 7.331, Edith Neumann, Antragsbogen, 10. Dezember 1962.

⁴⁴ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 7.331, Edith Neumann, Arbeitsbestätigung des Maimonides Hospital of Brooklyn, 20. November 1962.

⁴⁵ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Alter Hilfsfonds), Zl. 7.331, Edith Neumann, Entscheidung des Geschäftsführers, 6. Juni 1963.

⁴⁶ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte (Neuer Hilfsfonds), Zl. 43.281, Dr. Edith Neumann, Antragsbogen, 22. Dezember 1978.

⁴⁷ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte (Neuer Hilfsfonds), Zl. 43.281, Dr. Edith Neumann, Bestätigung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Wien 5., Blechturmstraße 11, an Edith Neumann, o. D.

⁴⁸ ÖStA, AdR, BMF, HF, Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte (Neuer Hilfsfonds), Zl. 43.281, Dr. Edith Neumann, Entscheidung des Geschäftsführers Georg Weis, 17. April 1979.

Über Tobias G. Natter und die Albertina ist es gelungen, ihren Neffen, einen Univ. Prof. in Washington D.C., Dr. G. H., ausfindig zu machen. Er wollte nach dem Tod von Edith Neumann den Teilnachlass in der Albertina hinterlegen, was sich aber zerschlagen hat. G. H. ist sehr schwer krank und konnte daher aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr befragt werden. Aus dem im Internet in Auszügen wiedergegebenem Nachlass Edith Neumanns konnten keine Rückschlüsse auf Kunstgegenstände gewonnen werden.⁴⁹

D) Galerie St. Etienne

In einem E-Mail vom 29. November 2013 bestätigte Jane Kallir, Enkelin von Otto Kallir und nunmehrige Leiterin der Galerie St. Etienne, dass die Galerie das Blatt von Hannah Spitzer erworben hat. Ihr Name sei wegen der gängigen Praxis von Galerien und Auktionshäusern, über direkte Verkäufer keine Provenienzen anzugeben, nicht im Catalogue Raisoné erwähnt worden. Die mit E-Mail vom 12. Dezember 2013 übermittelte Rechnung vom 2. Dezember 1956 listet mit anderen Schiele-Blättern das „Selbstportrait 1910“ auf, welches von der Galerie St. Etienne um \$ 100,- angekauft wurde.⁵⁰

E) Rudolf Leopold

Rudolf Leopold hat das gegenständliche Blatt im Tausch mit anderen Objekten von Otto Kallir erworben. Dies geht aus einem Ausfuhransuchen vom 20. September 1958 bzw. aus einem Bescheid des Bundesdenkmalamtes⁵¹ vom selben Tag hervor. Ob dabei Otto Kallir als handelnde Person oder für die Galerie St. Etienne auftrat, wie in den Werkverzeichnissen angegeben wurde, bleibt unbestimmt, es ist jedoch letzteres anzunehmen. Durch das Ausfuhransuchen und den Bescheid steht jedenfalls fest, dass Otto Kallir bzw. die Galerie St. Etienne bis September 1958 Eigentümer des gegenständlichen Blattes war.

Otto Kallir, der am 20. September 1958 in Wien 1., Walfischgasse 4 wohnhaft war – der Zusatz „dzt.“ weist auf ein Hotel hin, es dürfte sich dabei um die Hotelpension „Suzanne“ gehandelt haben – suchte am jenem Tag beim Bundesdenkmalamt um die Ausfuhr von folgenden Kunstgegenständen als Reisegepäck an, die er im Tausch mit Rudolf Leopold erworben hatte – Gustav Klimt „Damenbildnis“ und die Blätter von Egon Schiele „Erster

⁴⁹ http://www.archive.org/details/edithneumann_03_reel03, abgerufen am 3. Mai 2011.

⁵⁰ Galerie St. Etienne, Jane Kallir, an MMag. Dr. Michael Wladika, E-Mail, 29. November 2013 und 12. Dezember 2013.

⁵¹ Nr. 2789/58.

Entwurf zur ‚Toten Stadt‘, ‚Selbstbildnis 1912‘, ‚Bildnis Schönberg‘, ‚Bildnis Kosmack‘, ‚Bauernkrüge‘, ‚Sitzendes Mädchen in Schwarz‘, ‚Kopf Paris Gütersloh‘ sowie ‚Selbstbildnis als ‚Sebastian‘. Dafür hatte er bzw. die Galerie St. Etienne Rudolf Leopold das Ölbild von Egon Schiele ‚Tote Stadt III‘ (LMP 460) und das gegenständliche ‚Selbstbildnis in schwarzem Gewand‘ sowie die beiden Schiele-Blätter ‚Mutter und Kind‘ und ‚Selbstbildnis 1911‘ ‚mit Zustimmung von Hofr. Garzarollis (Klimt) und Dir Benesch‘ (E. Schiele)“ gegeben. Am Rande sei bemerkt, dass die ‚Tote Stadt III‘ aus dem ehemaligen Eigentum des Kabarettisten Fritz Grünbaum stammt, von Kallir im September 1956 von der Kunsthandlung Klipstein und Kornfeld in Bern erworben worden ist und 1998 aufgrund des Verdachtes, Raubkunst zu sein, nach einer Ausstellung des Leopold Museums in New York beschlagnahmt wurde, was erst den Anstoß für die Provenienzforschung in Österreich gab.⁵² Das ‚Selbstbildnis 1911‘ hatte Kallir aus New York mitgebracht und übergab es Leopold sofort, bezüglich der restlichen Objekte war vereinbart worden, dass sie Kallir Leopold bis 15. November 1958 übersendete.

Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 20. September 1958 wurde die Ausfuhr gemäß § 4 Abs. 1 des Ausfuhrverbotsgesetzes vom 24. Jänner 1923, BGBl. Nr. 80/1923, bewilligt, was auch das Tauschgeschäft perfekt gemacht haben dürfte.⁵³

F) Ausstellungen

Das Blatt war von Oktober bis November 1928 erstmals in der gemeinsam mit dem Hagenbund und der Neuen Galerie Otto Kallirs veranstalteten Gedächtnisausstellung für Egon Schiele öffentlich zu sehen. Im dazu erschienenen Katalog wurden aber nur die gezeigten 80 Ölgemälde Schieles erwähnt, pauschal wurde angegeben, dass sich „in den Seitenkabinetten Aquarelle“ befanden. In den handschriftlichen Aufzeichnungen der damaligen Ausstellungsveranstalter, die der Gemeinsamen Provenienzforschung vorliegen und die einen einzigartigen Überblick über frühe Schiele-Sammler bzw. Leihgeber geben, kommt der Name der beiden Erbinnen nach Alfred Spitzer nicht vor. Jedoch wurde auf einem einzelnen Zettel ein „Selbstbildnis 1910, Aq.“ ohne nähere Namensangabe erwähnt, welches möglicherweise mit dem gegenständlichen übereinstimmt.

Es sollte bis April 1948 dauern, ehe das Blatt in der Ausstellung der Galerie St. Etienne in New York „Egon Schiele: Paintings, Watercolors, Drawings“ wieder zu sehen war. Im dazu erschienenen Katalog wurde es unter der Nr. 10 erwähnt.

⁵² Siehe dazu das Dossier Fritz Grünbaum von Sonja Niederacher vom 30. Juni 2010.

⁵³ Materialien der Leopold Museum Privatstiftung, Archiv des Österreichischen Bundesdenkmalamtes, Ausfuhransuchen und Bescheid für Dr. Otto Kallir, Nr. 2789/58, 20. September 1958.

Vom 21. Jänner bis 23. Februar 1957 veranstaltete die Galerie St. Etienne eine weitere Schau mit demselben Titel wie 1948. Das Blatt wurde im Katalog unter Nr. 3, Seite 7, erwähnt.

Beide Kataloge liegen vor, welche aber bei der Auflistung der gezeigten Objekte weder Provenienzzangaben noch Hinweise auf Leihgeber enthalten.

Vom Mai bis Juli 1963 veranstaltete das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck eine Egon Schiele-Ausstellung. Das gegenständliche Blatt erschien auf dem Cover des Kataloges und wurde darin unter Pos. Nr. 25 angeführt. Provenienzen wurden keine angegeben.

G) Bildautopsie

Das Blatt weist auf der Rückseite lediglich links unten die Inventarnummer sowie rechts unten die Beschriftung „Sp. 3020“ auf. Bei „Sp.“ könnte es sich um den Namen Spitzer handeln.

Die Provenienzkette scheint unter anderem aufgrund der Bestätigung von Jane Kallir lückenlos zu sein; die beiden Töchter von Alfred Spitzer dürften das gegenständliche Blatt über die NS-Zeit hinaus gerettet haben; ein Eigentümerwechsel in der NS-Zeit war nicht feststellbar.

Wien, am 31. Dezember 2013

MMag. Dr. Michael Wladika